2. Antrag der Abg. Weißhaupt und Gen., die Förderung der Landwirtschaft betr. (Drucks. Nr. 21):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, im Interesse einer raschen und ersprießlichen Förderung der Landwirtschaft unter Zuzug der Berufsvertretungen und nach Anhörung der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen (Landwirtschaftsinspektoren, Bezirkstierärzte, Forstbeamte) folgende Fragen sofort zu prüfen und das Ergebnis dem Landtag in einer Denkschrift unverzüglich vorzulegen:

1. Bildung einer eigenen Ministerialabteilung, welche die gesamte Land- und Forstwirtschaft sowie die Domänen umfaßt; oder
2. Bildung einer besonderen Abteilung der Landwirtschaft unter Ausschluß der Domänen und Forsten;
3. Unterstellung dieser neu zu bildenden Abteilung unter ein bereits bestehendes Ministerium oder
4. Überlassung der Gesamtförderung der Landwirtschaft an die Landwirtschaftskammer.

(Abg. Hertle: Das war unser Antrag im alten Landtag!).

Präsident Wittemann:

Der Abg. Hertle hat sich zum Wort gemeldet.

Abg. Hertle:

Nein, ich habe nur einen Zwischenruf gemacht, daß es unser Antrag war (Heiterkeit).

Präsident Wittemann:

Unter dem Antrag stehen die Namen: Weißhaupt, Albiez, Dr. Baumgartner, Engelhardt, Goerlacher, Hartmann, Martin, Roeckel, Sack, Schill, Dr. Schofer, Seubert, Wittemann, Ziegelmaier-Oberkirch und Ziegelmeyer-Langenbrücken.

Ich glaube nicht, daß das der Antrag vom Landbund ist, Herr Kollege Hertle.

Der Präsident fährt in der Bekanntgabe der Eingänge fort:

3. Antrag der Abg. Wittemann und Gen., enthaltend den Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten (Drucks. Nr. 22):

Der Antrag ist von Mitgliedern sämtlicher Parteien und Gruppen unterzeichnet. Er ist mit einer Begründung versehen. Auf die Verlesung wird verzichtet.

4. Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen., Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden, betr. (Drucks. Nr. 23):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß Steuerabzüge, die bisher nur auf Antrag gewährt wurden, in Zukunft von Amtswegen durchgeführt werden

5. Antrag der Abg. Beyerle und Gen., die Umsatzsteuerbefreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 M. betr. (Drucks. Nr. 24):

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken,

a. daß für die Umsatzsteuer eine Befreiungsform auch für ledige Personen, deren Gesamteinkünfte 5000 M. jährlich nicht übersteigen, vorgesehen werde,
b. daß die vorgesehene Befreiungsgrenze für Familien der gestiegenen Geldentwertung entsprechend erhöht werde.

Die Anträge werden unter den beigefügten Nummern gedruckt und verteilt.

Ziffer 1, 4 und 5 der Anträge wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 2 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Der Gesetzesantrag Ziffer 3 soll im Einverständnis des Hauses ohne vorherige Ausschußberatung unmittelbar im Plenum behandelt werden.

III. Regierungsmitteilung:

Schreiben des Herrn Finanzministers mit dem Kommissorium und Gesetzentwurf über die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921 und 29. Juni 1921 und des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921.

Die Vorlage ist bereits gedruckt (Drucks. Nr. 19) und verteilt und dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuß hat sich mit dem Entwurf bereits befaßt, so daß die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt werden konnte.

Das Haus ist einverstanden.

IV. Sonstiges:

1. Einladung des bad. Landesgewerbeamts zur Besichtigung der Ausstellung von Entwürfen zu Grabgedenkzeichen.

Wird verdankt.

2. Bericht der Landtagskanzlei mit dem mit der Druckerei-Aktiengesellschaft Badenia dahier abgeschlossenen Vertrag über Vergebung der Druckarbeiten für die Landtagsperiode 1921/25.

Die Angelegenheit ist dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen, von diesem bereits behandelt und auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt worden.

Das Haus ist einverstanden.

3. Schreiben des Verbands sozialer Baubetriebe G. m. b. H. mit 107 Stück einer Denkschrift des Verbands. Die Druckschrift wird verdankt und verteilt.

4. Druckschriften:

a. „Rückblick auf die Geschichte der Schwarzwälder Handelskammer für den Kreis Villingen und Amtsbezirk Neustadt 1896/1921."

b. „Kriegstätigkeit des badischen Landesvereins vom Roten Kreuz 1914/1919."

Die Druckschriften werden in der Bibliothek zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Präsident erhält die Ermächtigung, den Einsendern schriftlich den Dank des Hauses auszusprechen.

5. Mitteilung des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung, daß sich der Ausschuß konstituiert und zum Vorsitzenden den Abg. Dr. Zehnter, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abg. Strobel und zum Schriftführer den Abg. Schrank bestellt hat.

6. Mitteilung des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden, daß der Ausschuß sich konstituiert, zum Vorsitzenden den Abg. Schön, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abg. Schneider-Heidelberg und zum Schriftführer den Abg. Schneider-Mannheim bestellt hat.

Die Mitteilungen dienen zur Kenntnis.

V. Verhinderungsanzeige des Abg. Schill wegen Erkrankung in seiner Familie. Der erbetene Urlaub wurde erteilt.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.